

R+V-Kfz-BranchenPolice: Sicherheit für Ihren Fuhrpark.

Fuhrparks binden Kapital, auch in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Umso ärgerlicher, wenn zu den laufenden Kosten noch die ungeplanten Ausgaben durch Unfälle oder Rangierschäden kommen. Davor schützt Sie die Kfz-BranchenPolice der R+V – schon ab drei Motorfahrzeugen, sofern Sie diese über die R+V versichert haben. Wichtig zu wissen: Ab einer Fuhrparkgröße von zehn Motorfahrzeugen ist die R+V-FlottenPolice empfehlenswert. In diesem Fall sind immer Unterlagen zum bisherigen Schadenverlauf einzureichen.

SFR-Systematik

- ✓ Sondereinstufung für einen Pkw (z. B. des Geschäftsführers oder Firmeninhabers) in SF-Klasse 16 in Haftpflicht und Vollkasko
- ✓ Sondereinstufung eines weiteren Pkw in SF5
- ✓ Übernahme eines vorhandenen SFR vom Vorversicherer bzw. aus einem Bestandsvertrag
- ✓ Wenn ein SFR vorhanden ist, der schlechter als die in der Tabelle genannten Ersteinstufungsklassen ist, dann kann die SFR-Einstufung gemäß Tabelle vorgenommen werden
- ✓ Wenn kein SFR vorhanden ist oder der Fuhrpark erweitert wird, erfolgt SFR-Einstufung gemäß Tabelle
- ✓ SFR-Staffeln und Rückstufungstabellen analog zum Standardtarif

Versicherbare Wagnisse:

- ✓ Alle außer Güterverkehr und Selbstfahrer-Vermietfahrzeugen

Tarifniveau

- ✓ Pkw:
 - Leistungsumfang basiert auf der KfzPolice-Plus
 - Nur Angabe der jährlichen Laufleistung (km)
 - keine weiteren weichen Tarifmerkmale
- ✓ Abschluss weiterer Zusatzversicherungen möglich:
 - Fahrerschutz-Versicherung
 - Schutzbrief/ Schutzbrief Plus
 - Kasko-Extra-Versicherung
 - Eigen-Kollisionsschäden
- ✓ Kein Rabattschutz
- ✓ Werkstattdienst für Pkw möglich
- ✓ Attraktiver Umweltbonus für Pkw und Elektro-Nachlass für Lkw (WKZ 251) bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse
- ✓ Nachlassmöglichkeit analog Standardtarif

Halterschaft

- ✓ Alle Fahrzeuge müssen auf den Versicherungsnehmer zugelassen sein
- ✓ Ausnahmen:
 - Zulassung auf den Geschäftsführer/Firmeninhaber
 - Zulassung auf den Leasinggeber
 - Bei zulassungsrechtlicher Notwendigkeit (z. B. GbR)

Spezifische Branchenzeichnungsverbote

- › Schausteller, Kurier- und Eildienste, Lieferservices, Verteilerflotten, Heil- und Pflegedienste, Güterfahrzeuge für Kiestransporte, Güterfahrzeuge zur Heizöl-/Treibstoffbeförderung sowie zur Beförderung gefährlicher Güter, Fahrzeuge von Speditionen und Frachtführern
- › Alle weiteren Zeichnungsverbote gemäß Annahme- und Zeichnungsrichtlinien!



Ihre Vorteile auf einen Blick:



- ✓ Speziell konzipiert für kleine gewerbliche Fuhrparks ab drei Motorfahrzeugen
- ✓ Günstige Schadenfreiheitsrabatt-Einstufungen für Pkw und Nutzfahrzeuge möglich
- ✓ Schon in der Haftpflicht enthalten: Die Kfz-Umweltschadensversicherung

Einstufungsmöglichkeiten:

WKZ	Beschreibung	Ersteinstufung KH	Ersteinstufung VK
003, 030, 031	Kraftrad/-roller, Trike, Quad	SF 3	SF 3
014, 024	Leichtkraftrad/-roller	SF 3	SF 3
112	Pkw-Eigenverwendung	SF 3	SF 3
127	Camping-Kfz	SF 3	SF 3
141	Mietwagen	SF 1	SF 1
150	Taxen	SF 1	SF 1
251	Lkw Werkverkehr bis 3,5 t zul. Gesamtmasse	SF 2	SF 3
351	Lkw Werkverkehr über 3,5 t zul. Gesamtmasse	SF 2	SF 3
359	Lehr-Lkw über 3,5 t zul. Gesamtmasse	SF 2	SF 3
401	Zugmaschine Werkverkehr	SF 2	SF 3
451	Landwirtschaftliche Zugmaschine	SF 10	SF 10
621, 651, 661	Omnibusse	SF 2	Ohne
707	Krankenwagen	SF 2	SF 3